

17./4. 1918.

12
Abd

* Mindesttarif für Damenkleider nach Maß. Eine vom „Fachverein selbständiger Maßschneiderinnen von Groß-Berlin“ einberufene allgemeine Schneiderinnensammlung, die gestern im Lehrervereinshaus tagte, stimmte den vom Reichsverband deutscher Schneiderinnen festgesetzten Mindestanfertigungspreisen für Damenkleider nach Maß zu. Nach diesem Tarif stellen sich die Anfertigungspreise für ein einfaches Straßenkleid je nach der Bearbeitung auf 20—45 M., für ein Braut- oder Gesellschaftskleid auf 40—80 M., für ein aus Jacke und Rock bestehendes Jackenkleid auf den gleichen Preis, für ein Wirtschaftskleid auf 12—22 M., für einen Mantel auf 30—60 M. usw. Rodernisieren, Ändern und Trennen sollen auf Stundenlohn mit 1,25 bis 1,75 M. bezahlt werden. Hauschneiderinnen erhalten bei voller Beschäftigung und täglich neunstündiger Arbeitszeit je nach der Dauer ihrer beruflichen Tätigkeit 2,50—6,00 M. für den Tag. Ueberstunden werden doppelt bezahlt. Die Preise gelten als niedrigste Grundlöhne für die Näharbeiten. Alle Zutaten werden besonders bezahlt. Bei Aufträgen, bei denen Zutaten geliefert werden, erhöhen sich die Preise um 30. v. H.